

Anlage 2 zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde
B ü d e l s d o r f

Text zur Planzeichnung

A) Bebauung

Das Plangebiet wird als reines Wohngebiet gemäß § 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 festgesetzt. (Grundflächenzahl 0,4, Geschoßflächenzahl bei 2 Vollgeschossen 0,7 gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO). Die nach § 3 Abs. 3 BauNVO möglichen Ausnahmen werden gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO ausgeschlossen.

Für jedes der geplanten 36 Reiheneigenheime wird 1 Garage festgesetzt.

B) Straßen

Die bestehenden Straßen werden ergänzt und verbreitert.

1. Meiereistraße wird 8,40 m breit.
2. Ahlmann Allee wird 8,70 m breit.
3. Die Straße "Zur Bücherei" wird 7,50 m breit.
4. Neuer Gartenweg wird verlängert bis zur Ahlmann Allee, Breite 7,50 m.

Die Straßen werden ausbaut:

- a) Fahrbahn zwischen Hochborden mit Asphaltdecke und Pflasterrinne.
- b) Bürgersteige mit Platten belegt.
- c) Straßenbeleuchtung.

C) Versorgungsanlagen

Das Plangebiet ist an die vorhandenen Leitungen für Gas, Wasser und Strom der Stadtwerke Rendsburg anzuschließen.

Fernsprechleitungen sind nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost zu verlegen. Ihre Verkabelung ist erwünscht.

D) Abwasseranlagen

In den Straßen des Plangebietes sind Schmutz- und Regenwasserleitungen nach dem mit Erlaß des Landesamtes für Wasserwirtschaft vom 23. 9. 1957/ 1. 10. 1960 - LW 22 - 26/68/60 a genehmigten Plan verlegt worden.

Nach der Satzung der Gemeinde Büdelsdorf über die Entwässerung der Grundstücke vom 28. 5. 1959 besteht Anschluß- und Benutzungszwang.

E) Festsetzung für die Gestaltung

Alle Gebäude und Garagen sind rot zu verblenden.

Die Sockelhöhen sollen nicht höher als durch das Grundwasser bedingt über Terrain liegen.

Die Wohngebäude erhalten Satteldächer, ca. 28 Grad Dachneigung. Die Garagen erhalten waagerechte Dächer.

Die Dächer der Wohngebäude sind mit braunen Pfannen zu decken. Die Dächer der Garagen sind mit Dachpappe zu decken.

An der Rückseite der Häuser können an den Grundstücksgrenzen Sichtwände errichtet werden, ca. 2,00 m hoch und 3,00 m lang.

PKW-Abstellplätze sind vor den Garagen vorzusehen.

Straßeneinfriedigungen sind auszuführen:

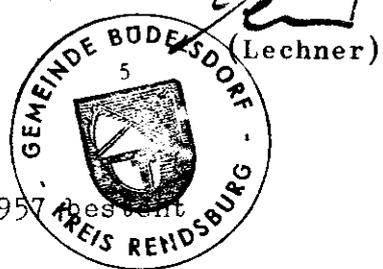
1. Vorgärten zur Meiereistraße und Ahlmann Allee - Hochbord.
2. Ahlmann Allee Ostseite - Die bestehende Hecke bleibt mit ca. 0,70 m Höhe erhalten und ist erforderlichenfalls zu ergänzen.
3. Die Kaiserstraße, "Zur Bücherei" und Neuer Gartenweg - Hecke ca. 0.70 m Höhe.

Geändert gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 3. Mai 1967

Nachbargrenzeinfriedigungen können aus 70 cm hohem Maschendraht an Pfosten hergestellt werden.

In den Vorgärten ~~sind keine Nachbargrenzeinfriedigungen anzuknüpfen.~~ sollten keine Nachbareinfriedigungen erstellt werden. Der bestehende Knick an der Westseite des Grundstücks 15/46 bleibt erhalten.

Werbeanlagen sind nicht zugelassen.



F) Müllbeseitigung

Nach der Ortssatzung über die Müllabfuhr vom 14. 2. 1957 Anschluß und Benutzungszwang.

G) Schutz des Grundwassers

Bei der Lagerung von Mineralölen sind die bauaufsichtlichen Vorschriften zu beachten. Erdbehälter sind nicht erwünscht.

Büdelsdorf, den 15. Mai 1966

Gemeinde Büdelsdorf

Planverfasser:

Gemeindefürsorgeamt

Gemeinnützige Heimgärttengenossenschaft für den Kreis Rendsburg eGmbH in Büdelsdorf

Bürgermeister

Bauleitung



[Handwritten signature]

G E N E H M I G T

GEMÄSS ERLAASS

IX. 31a - 313/04 - 11.27 (7)

VOM 26. Februar 1967

KIEL, DEN 20. Februar 1967

Minister

für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein



F.V.
[Handwritten signature]
(F. Flumhoff)